ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE GmbH & Co KG

ewr.GRUND- und ERSATZVERSORGUNG gültig ab 01.01.2027

Privatkunden bis 100.000 kWh Jahresstromverbrauch

ewr.GRUND- und ERSATZVERSORGUNG	Netto	Brutto
Arbeitspreis - Gesamt	27,20 ct/kWh	**32,37 ct/kWh**
Grundpreis - Gesamt *	15,21 €/Monat	**18,10 €/Monat**

* Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Der hier dargestellte Grundpreis ist auf Basis eines analogen Zählers (Ferraris Zähler) angegeben. Nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen ist der Preis für den bei Ihnen verbauten Zähler ggf. abweichend zu zahlen, sofern Sie nicht abweichenden Vereinbarungen mit einem Messstellenbetreiber getroffen haben. Bei abweichenden Messungen, einer abweichenden Messeinrichtung oder erforderlichen Zusatzgeräten werden die darüberhinausgehenden Kosten zusätzlich berechnet. Diese erhöhen den für Sie relevanten Grundpreis. Der Grundpreis bei intelligenten Messeinrichtungen ist verbrauchsabhängig gestaffelt. Die Grundpreise für intelligente Messeinrichtungen (iMSys) bei variierenden Jahresverbräuchen finden Sie, ebenso wie die Preise für abweichende Messeinrichtungen und die aktuell gültigen Netzentgelte, auch im Internet auf: www.ewr-energie.com/netzentgelte/de

IN DEN GESAMTARBEITSPREIS FLIESSEN FOLGENDE PREISBESTANDTEILE MIT EIN:

inklusive 19% MwSt.

Energiepreise für erbrachte Leistungen des Versorgers gemäß Sondertarif:	Netto	Brutto
Energiepreis pro verbrauchte Kilowattstunde	14,89 ct/kWh	**17,72 ct/kWh**
Grundpreis Vertrieb	6,31 €/Monat	**7,51 €/Monat**
Steuern und Abgaben		
Stromsteuer	2,050 ct/kWh	**2,440 ct/kWh**
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320 ct/kWh	**1,571 ct/kWh**
KWKG-Umlage nach §12 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)	0,451 ct/kWh	**0,537 ct/kWh**
Offshore Netzumlage nach § 17f EnWG in Verbindung mit §12 EnFG	1,143 ct/kWh	**1,360 ct/kWh**
Aufschlag für besondere Netznutzung	2,027 ct/kWh	**2,412 ct/kWh**

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 1,320 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabesatzes von 0,110 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung.

Werden künftig Steuern, Umlagen und Abgaben irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Abgaben finden Sie im Internet unter: www.netztransparenz.de

Netzentgelte des Netzbetreibers**:	Netto	Brutto
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	5,32 ct/kWh	**6,33 ct/kWh**
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	8,00 €/Monat	**9,52 €/Monat**
Messstellenbetrieb	0,90 €/Monat	**1,07 €/Monat**

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise. Abweichende Messeinrichtungen oder Zusatzleistungen werden entsprechend den Veröffentlichungen Ihres Messstellenbetreibers verrechnet. Werden Messungen entsprechend erweitert bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Weitere Informationen zum grundzuständigen Messstellenbetreiber finden Sie unter:https://www.ewr-energie.com/de/netz/zaehler-und-messstellen/

Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter https://www.ewr-energie.com/de/netz/stromnetz/ veröffentlicht.

***Basis sind die vorläufig veröffentlichten Netzentgelte im Netzgebiet Bayern zum Stand vom 15.10.2026*

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG festgelegten Zeitpunkt. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Gebühr von jeweils 12 € brutto fällig.

Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co KG, Sitz: Füssen, Amtsgericht Kempten HRA 435, UID-Nr.: DE172474556
Komplementär: Elektrizitätswerke Reutte Verwaltungs GmbH, Sitz: Füssen, Amtsgericht Kempten HRB 5631
Geschäftsführer: Mag. Richard Alber, DI (FH) Sebastian Freier

Schutzklasse: 0-Öffentlich